



Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Freiberufler, Unternehmen und Betriebe in der Dienstleistungsbranche, aber auch Vereine und Stiftungen, sind vielfältigen Risiken ausgesetzt. Das Kernrisiko entsteht dabei durch die operative Tätigkeit selbst. Ob sie beraten, begutachten, prüfen, verwalten, programmieren, erstellen - ständig schwingt die Gefahr mit, dem Kunden einen finanziellen Schaden zuzufügen. Während über eine Betriebshaftpflichtversicherung Personen- und Sachschäden abgedeckt werden, bleiben reine Vermögensschäden, die im Dienstleistungssektor das Hauptrisiko gegenüber Dritten darstellen, gänzlich unberücksichtigt. Notwendig ist deshalb die zusätzliche Absicherung über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die bei einigen Berufen auch Berufshaftpflichtversicherung genannt wird.

Generelle Produkteigenschaften

- **Prüfung des Anspruches des Dritten**
Besteht eine Verpflichtung zum Schadenersatz?
Falls ja, in welcher Höhe?
- **Abwehr unberechtigter Ansprüche**
Ggfls. führen eines Rechtsstreites vor Gericht (passiver Rechtsschutz)
- **Freistellung (Zahlung) berechtigter Ansprüche**
Erstattung gegenüber dem Anspruchsteller

Risikogruppen

Sämtliche Freiberufler und Dienstleistungsbetriebe sind betroffen, z. B.:

- Rechtsanwälte und Notare
- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Unternehmensberater
- IT-Dienstleister
- Gutachter/Sachverständige
- Berufliche Betreuer
- Immobilienmakler
- Hausverwalter
- Agenturen (Werbung, Design, PR etc.)
- Medienunternehmen (Social Media, TV, Radio, Verlage)
- Journalisten und Fotografen
- Vereine und Stiftungen
- u. v. a. m.

Wichtige Vertragsbestandteile

- Offene Berufsbilddeckung inkl. Nebentätigkeiten
- Lange Nachmeldefrist
- Umfangreicher Geltungsbereich
- Erweiterter Vermögensschadenbegriff (Schäden aufgrund von Verlust, Veränderung oder Blockade von elektronischen Daten mitversichert)
- Schadenersatz wegen der Nicht- oder Schlechterfüllung der vertraglichen Leistungspflicht
- Versicherungsschutz für Verzugsschäden, bei Verletzung geistigen Eigentums oder bei Verletzung von Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzvereinbarungen
- Umfangreiche Prozesskostendeckung, idealerweise
- inkl. Strafrechtsschutz-Ausschnittsdeckung
- Eigenschaden-Bausteine, z. B. für Reputationsschäden oder bei Schäden durch den Rücktritt des Auftraggebers

Gründe für eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

- Über eine Betriebshaftpflicht sind reine Vermögensschäden in der Regel nicht abgedeckt
- Schutz des Firmen- und teilweise Privatvermögens durch Regulierung berechtigter Ansprüche Dritter
- Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter
- (passiver Rechtsschutz)
- Teilweise ist der Abschluss gesetzlich vorgeschrieben um seinen Beruf ausüben zu dürfen, z. B. bei Rechtsanwälten
- Das Bewusstsein für die Durchsetzung von Ansprüchen und die Klagementalität in der Gesellschaft steigen kontinuierlich
- Anforderungsprofile und gesetzliche Vorgaben verschiedenster Berufsbilder werden immer komplexer, was große Schadenpotenziale nach sich zieht
- Existenzschutz für Kapitalgesellschaften, haftende Organe, Freiberufler und sonstigen Personengesellschaften bei fahrlässig verursachten Drittansprüchen